



## Amtsgericht Dresden

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und  
Zwangsverwaltungssachen

Aktenzeichen: **525 K 5/23**

Dresden, d. 10.06.2024

### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 19.11.2024	09:00 Uhr	Sitzungssaal C 301	Außenstelle 01099 Dresden, Olbricht- platz 1

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Dippoldiswalde von Braunsdorf

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Kleinopitz	325	19.745	441
2	Kleinopitz	329	27.055	441
3	Kleinopitz	334	2.690	441
4	Kleinopitz	341	3.974	441
5	Kleinopitz	363	5.503	441
6	Kleinopitz	364	14.342	441
7	Kleinopitz	326	7.121	441
8	Kleinopitz	327	3.290	441
9	Kleinopitz	331	7.174	441
10	Kleinopitz	333	5.052	441
11	Kleinopitz	339	4.945	441
12	Kleinopitz	340	4.116	441
13	Kleinopitz	369	10.667	441

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

zu lfd. Nr. 1. land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche sowie Unland/Vegetationslose Fläche in der Gemarkung Kleinopitz

zu lfd. Nr. 2. landwirtschaftliche Nutzfläche in der Gemarkung Kleinopitz, bebaut mit einem Offenstall/Unterstand (ehemaliger Melkstand) mit einer Überdachung aus Asbestwellplatten und

einem Trafohäuschen  
 zu lfd. Nr. 3. landwirtschaftliche Nutzfläche in der Gemarkung Kleinopitz  
 zu lfd. Nr. 4. landwirtschaftliche Nutzfläche in der Gemarkung Kleinopitz  
 zu lfd. Nr. 5. landwirtschaftliche Nutzfläche sowie Verkehrsfläche in der Gemarkung Kleinopitz  
 zu lfd. Nr. 6. landwirtschaftliche Nutzfläche sowie Verkehrsfläche in der Gemarkung Kleinopitz  
 zu lfd. Nr. 7. land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche sowie Unland/Vegetationslose Fläche in der Gemarkung Kleinopitz  
 zu lfd. Nr. 8. land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche sowie Verkehrsfläche in der Gemarkung Kleinopitz  
 zu lfd. Nr. 9. landwirtschaftliche Nutzfläche in der Gemarkung Kleinopitz  
 zu lfd. Nr. 10. landwirtschaftliche Nutzfläche in der Gemarkung Kleinopitz  
 zu lfd. Nr. 11. landwirtschaftliche Nutzfläche in der Gemarkung Kleinopitz  
 zu lfd. Nr. 12. landwirtschaftliche Nutzfläche in der Gemarkung Kleinopitz  
 zu lfd. Nr. 13. landwirtschaftliche Nutzfläche in der Gemarkung Kleinopitz

**Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festgesetzt:**

lfd. Nr.	Objekt	Verkehrswert
1	Flst. 325	<b>21.853,00 EUR</b>
2	Flst. 329	<b>27.804,00 EUR</b>
3	Flst. 334	<b>3.288,00 EUR</b>
4	Flst. 341	<b>5.007,00 EUR</b>
5	Flst. 363	<b>6.844,00 EUR</b>
6	Flst. 364	<b>17.779,00 EUR</b>
7	Flst. 326	<b>6.391,00 EUR</b>
8	Flst. 327	<b>2.037,00 EUR</b>
9	Flst. 331	<b>8.698,00 EUR</b>
10	Flst. 333	<b>6.175,00 EUR</b>
11	Flst. 339	<b>6.231,00 EUR</b>
12	Flst. 340	<b>5.186,00 EUR</b>
13	Flst. 369	<b>11.316,00 EUR</b>

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 08.02.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Zur Sicherheitsleistung sind gem. § 69 Abs. 2 S. 1 ZVG Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks einer Bank geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind.

Die Sicherheitsleistung kann gem. § 69 Abs. 4 ZVG auch durch Überweisung auf das

Konto bei der	Landesjustizkasse Chemnitz
IBAN	DE 56 8700 0000 0087 0015 00
BIC	MARKDEF1870 (Bundesbank Chemnitz)
Verwendungszweck	AG Dresden Sicherheitsleistung Az.: 525 K 5/23 , < Name des Bieters >

bewirkt werden.

Die Zahlung muss so rechtzeitig erfolgen, dass der Betrag der Landesjustizkasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber dem Gericht spätestens im Versteigerungstermin vorliegt. Um dies zu gewährleisten muss die Einzahlung **mindestens 10 Werktage** vor dem Versteigerungstermin erfolgen.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Aktenzeichen zwingend in der vorgenannten Schreibweise im Verwendungszweck an. Ohne die korrekte Angabe kann hier keine Zuordnung der Sicherheitsleistung erfolgen.

Weiter kann Sicherheit gem. § 69 Abs. 3 S. 1 ZVG mit einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen, im Inland zu erfüllenden Bürgschaft eines Kreditinstituts geleistet werden.

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Soweit Bietinteressenten weitere im ZVG-Portal nicht veröffentlichte Aktenstücke gem. § 42 ZVG einsehen möchten (zum Beispiel Anlagen zum Verkehrswertgutachten), werden diese gebeten, sich an das Zwangsversteigerungsgericht zu wenden. Sie erhalten dann Zugang über das Akteneinsichtsportal (<https://www.akteneinsichtsportal.de>) zu den elektronischen Aktenbestandteilen, die das Gericht auf Antrag für diese zur Einsichtnahme bereitstellt.